

## Einladung

Die Tagung richtet sich an Rechts- und Patentanwälte, Unternehmensjuristen, Richter, Behördenvertreter sowie Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Konferenzsprache ist Deutsch. Eine Simultanübersetzung ins Englische steht zur Verfügung.

Die Teilnahmegebühr beträgt 300,- € (zzgl. USt.). Für Mitglieder von IZG, GRUR, VPP und LES und deren Beschäftigte sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes beträgt die ermäßigte Teilnahmegebühr 100,- € (zzgl. USt.). In der Tagungsgebühr sind ein Mittagessen sowie Speisen und Getränke in den Kaffeepausen enthalten.

Fachanwälten für gewerblichen Rechtsschutz wird auf Wunsch ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, möchten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung bitten. Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum 24. Januar 2014 an die rückseitig angegebene Adresse.

Wir haben für Sie ein Kontingent von Hotelzimmern reserviert. Informationen finden Sie unter:  
[www.izg-mannheim.de](http://www.izg-mannheim.de)

Wir würden uns sehr freuen, Sie am 7. Februar im Mannheimer Schloss begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire  
Geschäftsführende  
Direktorin des IZG

André Haug  
Leiter des Arbeitskreis  
GRUR Mannheim



Sie finden den Hörsaal SN 163 im Ostflügel des Mannheimer Schlosses (1). Das Schloss ist vom Hauptbahnhof Mannheim zu Fuß in gut 10 Minuten erreichbar. Parkmöglichkeiten bestehen im öffentlichen Parkhaus neben dem Amtsgericht (2) oder in den übrigen Parkhäusern in den Quadraten.

Vorstand:

Prof. Dr. Markus Köhler, Oppenländer RAe, Stuttgart  
Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Mannheim  
Dr. Thomas Nägele, Schilling Zutt & Anschütz RAe, Mannheim  
Prof. Dr. Rupert Vogel, RAe Vogel & Partner, Karlsruhe

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum 24. Januar 2014 an die

**Geschäftsstelle des IZG  
Universität Mannheim  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Recht des Geistigen Eigentums sowie  
deutsches und europäisches Verfahrensrecht**

Schloss Westflügel  
68131 Mannheim

Telefon + 49-(0)621-181-1373    [info@izg-mannheim.de](mailto:info@izg-mannheim.de)  
Telefax + 49-(0)621-3507        [www.izg-mannheim.de](http://www.izg-mannheim.de)

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Fachforum 27. März 2014: Vertragsgestaltung im Marken- und Patentrecht

Jahrestagung 3. Juli 2014: Geistiges Eigentum & Health Care

**IZG** Interdisziplinäres Zentrum  
für Geistiges Eigentum  
an der Universität Mannheim e.V.



## European Patent Package<sup>2</sup> Das deutsche (Patent-)Recht als Infrastruktur für das neue Unionspatent

am 7. Februar 2014

09.15 – 17:00 Uhr  
Schloss Mannheim  
Ostflügel (Hörsaal SN 163)

**IZG GRUR VPP LES**

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Mannheim

## Das European Patent Package

Im Dezember 2012 ist es nach fast 40-jährigen Vorarbeiten gelungen, das sogenannte *European Patent Package* zu verabschieden. Durch eine Paketlösung aus zwei EU-Verordnungen wird die Erteilung eines Patents mit einheitlicher Wirkung für – bis auf Italien und Spanien – den gesamten Binnenmarkt durch das EPA in München ermöglicht. Das einheitliche Patent tritt damit an die Stelle der 25 territorial begrenzten Bündelrechte und soll dadurch die ökonomische Verwaltung und Verwertung von technischen Schutzrechten erleichtern. Die effektive Durchsetzung dieses neuen Patentschutzes wird durch ein einheitliches Patentgerichtssystem (Unified Patent Court, UPC) abgesichert. Die EU erhofft sich dadurch ein Gleichziehen mit den wettbewerbsfähigeren Patentsystemen insbesondere in Japan und den USA. Die Anwendbarkeit der beiden Verordnungen setzt die Ratifikation des Patentgerichtsübereinkommens durch mindestens 13 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Frankreich und England voraus. Mit einem Inkrafttreten wird im Laufe des Frühjahrs 2015 gerechnet.

## Das deutsche (Patent-)Recht als Infrastruktur

Die Verabschiedung der beiden Verordnungen sowie die Zeichnung der EPGÜ stellen einen wesentlichen Schritt für die Schaffung eines funktionsfähigen Patentsystems in der EU dar. Bisher aber kaum beachtet wird, dass wichtige materiellrechtliche Bestimmungen sprichwörtlich in letzter Minute aus der EU-Patentverordnung gestrichen wurden, andere Sachverhalte nicht vom Regelungsbereich des harmonisierten Rechts umfasst sind. Dies gilt insbesondere für die rechtsgeschäftliche Verwertung und Rechtsdurchsetzung sowie für die Risikoverteilung zwischen Rechtsinhaber und (potentiell) rechtsverletzendem Mitbewerber. Insoweit baut das EU-Patentrecht auf dem subsidiär anwendbaren nationalen Recht auf. Entsprechend muss das nationale Recht eine Infrastruktur auch für das Unionspatent bereithalten. Dabei kommt dem deutschen Recht als Recht des Europäischen Patentamts eine Sonderrolle zu, weil es nicht nur für deutsche Unternehmen, sondern auch für alle Patentanmelder aus Drittstaaten zwingend zur Anwendung kommt.

Die Mannheimer Tagung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Umfang der Verweisung auf nationales Recht und die Schnittstellen zwischen Einheitspatent und Patentgesetz (PatG) näher zu beleuchten. Dabei soll die Eignung des deutschen Patentrechts als Infrastruktur sowohl unter dem Gesichtspunkt der Strategie für (potentielle) Anmelder und Rechtsinhaber, als auch die Funktionsfähigkeit aus der Sicht der Rechtsanwender im Mittelpunkt stehen.

## Programm

### 09.15 Begrüßung

[André Haug](#)

RAe Rowedder Zimmermann Hass, Mannheim

### Grußworte

[Rainer Stickelberger](#)

Justizminister Baden-Württemberg

[Günter Zöbeley](#)

Präsident des Landgerichts Mannheim

[Prof. Dr. Michael Loschelder](#)

Generalsekretär der GRUR, Köln

### 09.45 Anwendbares Recht

Das Zusammenspiel von EPVO, EPGÜ und nationalem Recht

[Prof. Dr. Mary-Rose McGuire](#)

Universität Mannheim

### 10.15 Die rechtsgeschäftliche Verwertung

Registrierungserfordernisse & Sukzessionsschutz

[Jens Kunzmann](#)

CBH, Köln

### Kaffeepause

### 11.15 Lizenzvertragsrecht

Die Rechtsstellung des Lizenznehmers

[Dr. Peter Tochtermann](#)

Richter am Landgericht Mannheim

### 11.45 Schutzrechtsverletzung

Die Rechtsfolgen der Schutzrechtsverletzung

[Dr. Marcus Grosch](#)

Quinn Emmanuel, Mannheim

### Mittagspause

### 13.30 Unberechtigte Schutzrechtsverwarnung

Die Risikoverteilung zwischen Rechtsinhaber und Mitbewerber

[Prof. Dr. Ansgar Ohly](#)

Ludwig-Maximilians-Universität, München

### 14.00 Rechtsfolgen der Nichtigkeit

Auswirkungen auf bestehende Verträge und Zulässigkeit der Restitutionsklage?

[Dr. Klaus Bacher](#)

Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

### 14.30 Verfahrensrecht

Die Schnittstelle zwischen EPGÜ und nationalem Recht am Beispiel des Beweisverfahrens

[Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens](#)

Universität Osnabrück

### Kaffeepause

### 15.30 Die Außenperspektive

The European Patent Package from the perspective of a US-applicant

[Heinz-Michael Hartmann](#)

Leydig, Voit & Mayer Ltd, Chicago/Frankfurt

### 16.00 Anpassungsbedarf des deutschen Patentrechts?

Podiumsdiskussion mit

[Dr. Stefan Walz](#)

Bundesministerium der Justiz, Berlin

[Dr. Friedrich Wenzel Bulst](#)

Europäische Kommission, Brüssel

[Prof. Dr. Winfried Tilmann](#)

Hogan Lovells, Düsseldorf

[Dr. Carsten Zülch](#)

OLG Karlsruhe, Karlsruhe

[Klaus Haft](#)

Reimann Osterrieth Köhler Haft, Düsseldorf

[Moderation André Haug](#)

### 17.00 Ende der Veranstaltung

Umtrunk auf Einladung des IZG